

Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 28 (1962)

Heft: 5-6

Vereinsnachrichten: Der Territorialdienst - und eine Lücke, die geschlossen wurde... ;
Eine Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III. Wettkampf der Bat. und selbst. Kp. im Karabiner- und Pistolenschiessen

(wird im Auftrag der SLOG durchgeführt)

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Of. der Ls. Trp.
2. Jedes Bat. ist berechtigt, für jede der beiden Distanzen eine beliebige Anzahl Gruppen zu je 5 Of., und jede selbst. Kp. Gruppen zu je 3 Of. zu stellen.
3. Das Auswechseln von Schützen durch Ersatzleute ist am Tage des Schiessens noch gestattet, doch muss auf dem Standblatt deutlich angegeben werden: Ersatz für ... (Name, Vorname, mil. Einteilung des zum voraus angemeldeten Schützen).
4. Gruppenauszeichnungen: Diejenige Gruppe — mit den meisten gleichen Schützen für beide Distanzen

— mit der höchsten Punktzahl (Gewehr- und Pistolenresultate zusammengezählt)

erhält den vom Ls. Bat. 3 (früherer dreimaliger Sieger) gestifteten Wanderpreis in Form einer Bündner Zinnkanne samt Plateau.

Alle Schützen der Siegergruppe erhalten ausserdem als bleibendes Andenken einen Zinnbecher.

5. Einzelauszeichnung (Gabe der Stadt Biel): Der beste Schütze jeder Gruppe (Gewehr- und Pistolenresultat zusammengezählt) erhält als bleibende Erinnerung einen Zinnbecher, der vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden kann.
- Biel, 14. Juli 1962.

Für die Schiesskommission:
Oberstlt. W. König

LUFTSCHUTZ-TRUPPEN UND TERRITORIALDIENST

Der Territorialdienst – und eine Lücke, die geschlossen wurde ...

Zur militärischen Verteidigung unseres Landes gehört nicht nur die an der Front kämpfende Feldarmee, sondern auch der das Inland bewachende und betreuende Territorialdienst. Die Armee soll ihren Kampf möglichst ungehemmt von den verschiedenen sie behindernden Faktoren führen können. Solche «Hemmschuhe» sind:

- Schutz der Zivilbevölkerung und Rücksicht auf ihre Bedürfnisse,
- Sabotage-Akte einer fünften Kolonne,
- Bewachung der zahlreichen kriegswichtigen Objekte,
- Aufrechterhaltung des Verkehrs und der Verbindungen im Landesinnern,
- Versorgung von Internierten und Kriegsgefangenen,
- Durchführung allfälliger Evakuationen,
- Unbrauchbarmachung von Vorräten und Einrichtungen, welche dem Gegner nützen können, usw.

Solche und noch weitere Aufgaben fallen dem Territorialdienst zu. Ohne diesen wichtigen, aber wenig bekannten, weil in Friedenszeiten nicht in Erscheinung tretenden Dienstzweig müßte die Armee allzu große Teile ihrer Kampftruppen für solche Aufgaben blockieren.

In Friedenszeiten spielt sich die Vorbereitungs- und Uebungstätigkeit des Territorialdienstes hauptsächlich in den territorialen Stäben ab. Es ist wichtig, daß aber auch auf diesem Gebiet eine rege außerdienstliche Tätigkeit ausgeübt werden kann. Zu diesem Zwecke wurde am 16. Juni 1962 in Zürich unter dem Beisein des Stabschefs der Untergruppe Rückwärtiges und Territorialdienst, Oberstdivisionär Schenk, und des Chefs der Abteilung Territorialdienst und Luftschutztruppen, Oberstbrigadier Folletête, eine SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT der OFFIZIERE des TERRITORIALDIENSTES gegründet. Da der Territorialdienst die Verbindung zwischen Feldarmee und Bevölkerung sichert, ist das Mitwirken einer großen Zahl von Milizoffizieren an der Bearbeitung der mannigfachen territorialdienstlichen Probleme sehr begrüßenswert. Die neue Gesellschaft wird demnächst eine Sektion der Schweizerischen Offiziersgesellschaft werden. In enger Verbindung mit ihr stehen die beiden ebenfalls auf «territorialem» Gebiete tätigen Gesellschaften der Luftschutzoffiziere und der Wehrwirtschaftsoffiziere.

Damit ist zum Vorteil unserer Landesverteidigung eine bisherige Lücke geschlossen worden. Ueber wichtige territorialdienstliche Probleme werden die verehrten Leser später noch orientiert werden. v. G.

Eine Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Am 16. Juni fand in Zürich die Gründungsversammlung der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes statt. Eine große Zahl von Offizieren folgte dem Aufruf des Initiativkomitees und ließ sich von Oberst i. Gst. von Goumoëns (Emmenbrücke) über Sinn und Zweck dieser Neugründung orientieren. Der Redner wies darauf hin, daß gerade die Beratungen um die TO 61 gezeigt hätten, daß die Schaf-

fung einer Konzeption des Territorialdienstes notwendig sei. Es gilt vor allem auch, in militärischen Fachzeitschriften, an Vorträgen der verschiedenen Offiziersgesellschaften und in militärischen Schulen und Kursen über die Aufgaben des Territorialdienstes zu orientieren. Es gilt aber auch die Unterstellungsverhältnisse neu zu studieren, Pflichtenhefte für die verschiedenen Dienste innerhalb des Ter. D. zu schaffen sowie auch eine zweck-

mäßige Beteiligung an der Expo 1964 in Lausanne abzuklären.

Gemäß Art. 1 der Statuten will sich die Gesellschaft der außerdienstlichen Weiterbildung ihrer Mitglieder widmen; sie pflegt den Erfahrungsaustausch und das Studium territorialdienstlicher Fragen und trägt zur Verbreitung territorialdienstlichen Gedankengutes bei. Daß dabei besonders auch das Studium der Probleme der Zusammenarbeit zwischen Ter. D. und Zivilschutz sowie weiteren Organisationen breiten Raum einnehmen wird, ist selbstverständlich. Einstimmig bekannten sich die Anwesenden zur Gründung der Gesellschaft. Die Bereinigung der Statuten erfolgte rasch und reibungslos. Die Wahl des Vorstandes für eine dreijährige Amtsdauer erfolgte gemäß den Vorschlägen des Initiativkomitees und einem Antrag aus der Versammlung. Als Präsident beliebte Oberst i. Gst. v. Goumoëns (Emmenbrücke). Ferner gehören dem Vorstande an: Oberst i. Gst. Riva (Lugano), 1. Vizepräsident, Oberstlt. Servien (Yverdon), 2. Vizepräsident, Oberst Braschler (St. Gallen), Oberst Stämpfli (Bern), Major Faesi (Grandvaux), Major Grütter (Basel), Major Noverraz (Lausanne),

Hptm. H. U. Fröhlich (Zürich) und Hptm. Hagemann (Basel). Die Versammlung beschloß ferner einstimmig, bei der Schweizerischen Offiziersgesellschaft das Gesuch um Aufnahme als Waffensektion zu stellen.

Im Anschluß an die Gründungsversammlung, der auch Oberstdivisionär A. Schenk, Unterstabschef für Rückwärtiges, folgte, überbrachte Oberstbrigadier Folletête, Chef der Abteilung Territorialdienst und Luftschutztruppen, die Grüße des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Chaudet, und orientierte die Tagungsteilnehmer über die Neuorganisation des Territorialdienstes. Neben den aktuellen Aufgaben, wie sie sich aus der TO 61 ergeben, müssen für die Zukunft Fragen der Vereinfachung der Organisation, der Koordination zwischen Armee und Zivilbehörden und die Frage einer optimalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Elementen der Landesverteidigung studiert und einer Lösung entgegengeführt werden. In sympathischen Worten wies sodann Oberstdivisionär Schenk darauf hin, daß unser Milizsystem die unablässige außerdienstliche Weiterbildung unseres Kadres bedinge.

FACHDIENSTE

Löschverfahren und Löschmittel*

Dr. chem. Hellmuth Hübner, Riehen bei Basel

Ein Brand kann nur dann vor sich gehen, wenn das richtige Zusammenspiel folgender drei Faktoren eingehalten ist:

- *Brennstoff*
- *Sauerstoff (Luft)*
- *Wärme (Temperatur)*

Eine Veränderung auch nur eines dieser Faktoren führt zwangsläufig entweder zum Erlöschen des Brandes oder hat zur Folge, dass die Verbrennung (Oxydation) gar nicht einsetzen kann.

Aus dieser Erkenntnis war es möglich, als Schlussfolgerung vorerst folgende Löschmethoden abzuleiten:

- *Brennstoff*: Ein brennbarer Stoff muss für einen Brand vorhanden sein.

Löschverfahren: Durch Wegführen des brennbaren Materials oder durch Verdünnen (also z. B. Umpumpen von Tanks, Abtragen von Holzhaufen, Schliessen von Ventilen zum Sperren rinnender Leitungen, Verdünnen von Alkohol, Aceton usw.) wird ein Brand dieser Stoffe schliesslich zum Erlöschen gebracht.

- *Sauerstoff*: Luft oder Sauerstoff muss ungehinderter Zutritt zum Brennstoff haben, wobei er erst noch zum Brennstoff im richtigen Mengenverhältnis stehen muss.

Löschverfahren: Reduktion des Sauerstoffgehaltes der Luft durch erstickend wirkende Gase, wie

Kohlensäure, Stickstoff, Wasserdampf (also z. B. Schliessen eines Deckels auf Pfannen oder Wannen, Ausschlagen kleiner Feuer mit Gegenständen aller Art, Einführen eines erstickend wirkenden Gases in den weiteren Bereich des Brennstoffes).

- *Wärme*: Es muss genügend Wärme vorhanden sein, um beim Fehlen einer Zündquelle den Brennstoff bei seinem Zündpunkt, oder bei Anwesenheit einer solchen bei seinem Brennpunkt zur Zündung zu bringen.

Löschverfahren: Beseitigung jeglicher Zündquellen, Unterkühlen des Brennstoffes vorerst unter seinen Zündpunkt und anschliessend unter seinen Brennpunkt.

Diese drei spezifischen Löschverfahren — Verdünnen, Ersticken, Kühlen — sind in der Praxis gewöhnlich in kombinierter Form wirksam. Beispielsweise kühlt Wasser vornehmlich, wobei der dabei entwickelte Wasserdampf erstickend wirkt. Sie können ferner nur auf einzelne Brennstofftypen spezifisch eingreifen oder auch auf Brennstoffgemische einwirken.

Neue Untersuchungen, die durch die bekannte, schlagartige Löschwirkung insbesondere von Löschstaub, aber auch von gewissen Halogenkohlenwasserstoffen veranlasst wurden, haben nun ergeben, dass die frühere klassische «Drei-Faktoren-Theorie» der Löschverfahren im Sinne einer Präzisierung durch mindestens einen weiteren Beeinflussungsfaktor erweitert werden muss, wenn besonders hinsichtlich der Dimension «Zeit» für die ausserordentliche Lösch-

* Aus: «Schweizerische Feuerwehr-Zeitung» Nr. 1/2 1961 mit freundlicher Zustimmung der Redaktion.